



Bergstadt-Nachrichten



www.stadt-ehrenfriedersdorf.de • E-Mail: info@stadt-ehrenfriedersdorf.de • Tel. 037341-450, Fax 037341-4580

Nummer: 400

Monat Dezember 2023 • Ausgabedatum: 1. Dezember 2023

34. Jahrgang

Preis: 0,50 EUR



Frohe Weihnachten



50 Jahre Ortspyramide Ehrenfriedersdorf

Eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr wünschen Ihnen die Bürgermeisterin und die Mitglieder des Stadtrates sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf
Satz & Druck: Druckerei Baldauf, Straße der Einheit 230,
09423 Gelenau, Telefon 037297 2104

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Bürgermeisterin Silke Franzl

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:

Finanz- und Personalverwaltung

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats;

Bezug: 1 x monatlich am ersten Tag des Monats

Inhaltsverzeichnis	Seiten
• Amtliches	3 – 4
• Stadtverwaltung	4
• Bürgermeisterin informiert	5
• Gewerbe	18
• Kommunales	18 – 19
• Informationen	20 – 22
• Kirchliche Nachrichten	22 – 24
• KITA/Schule	25 – 28
• Vereinsnachrichten	28 – 35
• Retten-Löschen-Bergen-Schützen	35 – 37
• Geschichte	37 – 40
• Veranstaltungen	40 – 44
• Sonstiges	44 – 47
• Wir gratulieren	47

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Auszug aus der Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtrates am 6. November 2023

TOP 5 - Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage im Rahmen des Projektes „B 95 als [E]-Motor“

Die Ergebnisse der Umfrage im Rahmen des Projektes „B 95 als [E]-Motor“ wurden durch die STEG Stadtentwicklung GmbH vorgestellt. Diese werden in Kürze auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

TOP 6 - Bestätigung Jahresabschluss 2022 der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf -

Beschluss Nr. 114/2023

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf auf den 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 13.137.563,71 EUR (in Worten: dreizehn Millionen einhundertsevenunddreißigtausendfünfhundertdreiundsechzig 71/100 Euro) und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 112.196,23 EUR (in Worten: einhundertzwölftausendeinhundertsechsunundneunzig 23/100 Euro).
2. Zur Umsetzung der Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes in der überörtlichen Prüfung (zu Pkt. 6.6.3) entscheidet die Gesellschafterversammlung in einem Abwägungsprozess über die Ergebnisverwendung.
3. Der Stadtrat entlastet den Geschäftsführer, Herrn Jörg Totewitz, für das Geschäftsjahr 2022.
4. Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der

Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf eine gleichlautende Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 3 und eine Beschlussfassung über das Ergebnis des Abwägungsprozesses zu Punkt 2.

TOP 7 - Beschluss Sitzungsplan 2024 -

Beschluss Nr. 115/2023

Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan für 2024. Die Ausschusssitzungen werden nach Erfordernis durchgeführt.

TOP 8 - Regelung der Sonntagsöffnungszeiten der Stadt Ehrenfriedersdorf durch Rechtsverordnung -

Beschluss Nr. 116/2023

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Ladenöffnungszeit der Stadt Ehrenfriedersdorf im Kalenderjahr 2023 gemäß Anlage.

TOP 9 - Beauftragung des Vergabemanagements für das Projekt ArchaeoTin -

Beschluss Nr. 117/2023

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Büros die STEG Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden, für das Vergabemanagement im Interreg-Projekt ArchaeoTin. Das Gesamthonorar beträgt ca. 24.600 EUR.

TOP 10 - Entwurfsbilligungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Ehrenfriedersdorf Stand 09/2023 -

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Auswertung und Diskussion der eingegangenen Stellungnahmen wurde nunmehr der Entwurf des Flächennutzungsplans erstellt. Mit diesen „Bergstadt-Nachrichten“ erfolgt die Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss Nr. 118/2023

1. Der Stadtrat billigt die Entwurfsplanunterlagen zum Flächennutzungsplan Ehrenfriedersdorf gemäß Anlage 1 in der Fassung vom September 2023.
2. Die Planunterlagen gemäß Anlage 1 und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen gemäß Anlage 2 sind zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen.
3. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Abs. 2 sind die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen zeitgleich öffentlich auszulegen.
4. Die Nachbargemeinden und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen soll in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Internetveröffentlichung erfolgen.

TOP 11 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 62/2023 - Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 1221/70 und 1198/12 (Parzelle 12+16) -

Beschluss Nr. 119/2023

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 62/2023 vom 03.07.2023.

Das Bauamt informiert:

Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan Ehrenfriedersdorf Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf hat am 06.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Flächennutzungsplan Ehrenfriedersdorf in der Fassung vom September 2023 sowie die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Daher werden der Entwurf zum Flächennutzungsplan Ehrenfriedersdorf, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 und der Begründung mit dem Umweltbericht samt den Anlagen:

- 1 Übersichtskarte zum Welterbeantrag
 - 2 Vereinsliste
 - 3 Liste besonders geschützter Biotope
 - 4 Kulturdenkmale
 - 5 Altlasten und Altlastverdachtsflächen (SALKA)
 - 6 Projektdossier Ortsumgehung Geyer S 222 – S 260
- sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Nr.	Name	Datum
1	Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung, Stadtentwicklung	21.03.2022
3	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	29.03.2022
4	Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte	17.03.2022
5	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Ständehaus	28.03.2022, 29.04.2022
8	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen	08.03.2022 09.01.2020
9	Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle	22.03.2022
10	Landratsamt Erzgebirgskreis Ref. Kreisplanung/ Wirtschaftsförderung	31.03.2022
23	Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“	01.03.2022
35	IHK Chemnitz Regionalkammer Chemnitz	11.04.2022
54	Grüne Liga Sachsen e.V.	31.03.2022
57	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.	31.03.2022
B1	Bürgerstellungnahme 1	06.03.2022
B3	Bürgerstellungnahme 3	31.03.2022

in der Zeit vom **04.12.2023 bis zum 12.01.2024** nach § 3 Abs. 2 BauGB auf den Internetseiten der Stadt Ehrenfriedersdorf unter <https://www.stadt-ehrenfriedersdorf.de/stadtverwaltung/beteiligungen.html> sowie des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht. Oben genannte Unterlagen liegen zusätzlich in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf (Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf), Foyer im

1. OG während folgender Zeiten:

Montag 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr,
Dienstag 9 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr,
Mittwoch 9 – 12 Uhr,
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr,
Freitag 9 – 11 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen sowie elektronisch an die E Mail Adresse: beteiligung@stadt-ehrenfriedersdorf.de übermittelt werden. Zusätzlich können Stellungnahmen bei Bedarf auch schriftlich an die Postanschrift: Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf gerichtet sowie während der oben genannten Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Sachgebiet Bau abgegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Als umweltbezogene Informationen sind der Umweltbericht in der Fassung vom September 2023 als selbstständiger Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter sowie die o. g. Anlagen verfügbar. Externe Fachgutachten wurden nicht eigens für den FNP erstellt. Im Umweltbericht wurden umweltbezogene Informationen aus bereits vorliegenden Stellungnahmen, verarbeitet, darunter Anregungen (stichpunktartig):

Landesdirektion Sachsen, Höhere Raumordnungsbehörde: flächensparende Bauflächenausweisungen und Schutz des UNESCO-Welterbes (Schutzgut [SG] Fläche / Boden / Kulturgüter)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Hinweise Radonschutz und geogene Naturgefahren – Massenbewegungen (SG Mensch / Bevölkerung / Sachgüter)

Landesamt für Archäologie: umfangreiche archäologischen Kulturdenkmale schützen, weitere insbes. i. V. m. histor. Bergbau vermutet (SG Kulturgüter)

Landestalsperrenverwaltung: zum Hochwasserschutz Entsiege-

lung und Rückhaltesysteme im FNP konzipieren (SG Mensch / Fläche / Boden / Sachgüter)

Regionaler Planungsverband Region Chemnitz: flächensparende Bauflächenausweisungen, Beachtung Arten- und Biotopschutz, Schutz des UNESCO-Welterbes (SG Fläche / Boden / Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Kulturgüter)

Landratsamt Erzgebirgskreis: Altlasten/Bodenschutz / Biotopschutz / Ausgleichsflächen, Wasserrückhaltmaßnahmen, Denkmalschutz (SG Fläche / Boden / Wasser / Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt / Kulturgüter)

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“: Wiederinbetriebnahme der Wassergewinnung im Trinkwasserschutzgebiet „QG Triftweg“ (SG Wasser)

IHK Chemnitz: Verzicht auf OU B95 - Abweichung vom Bundesverkehrswegeplan, ggf. Gefährdung Erholungsort-Status wegen Immissionen (SG Mensch)

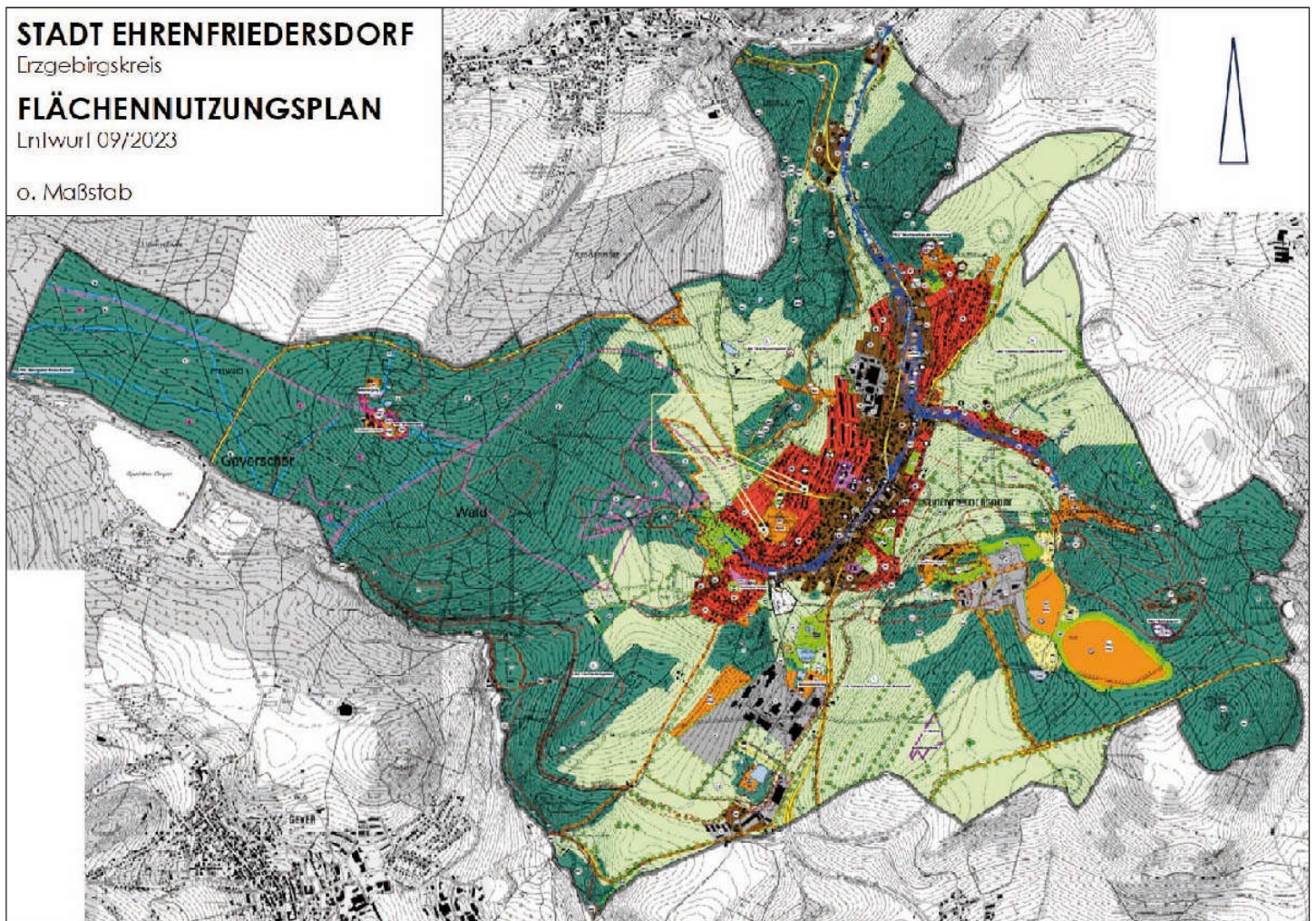
Grüne Liga Sachsen e. V.: Neuausweisungen für Wohnen und Gewerbe überdimensioniert, Kompensation durch Entsiegelung fehlt (SG Fläche / Boden)

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.: Ablehnung Neuausweisungen für Wohnen und Gewerbe, Schutz Landwirtschaft (SG Fläche / Boden / Sachgüter)

Bürgerstellungnahmen: Nutzung Geothermie und Fotovoltaik (SG Klima)

Ehrenfriedersdorf, den 15.11.2023

Bürgermeisterin



Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau

Bis Ende Oktober 2023 wurden im Tiefbau insgesamt 44,75 km fertiggestellt. Dabei wurden ca. 35 km Leerrohre verlegt sowie ca. 60 km Glasfaser eingeblasen. Die Kosten hierfür liegen aktuell bei 14,5 Mio. EUR (Gesamt 17,5 Mio. EUR). Der Tiefbau für die Weißen Flecken konnte bis auf das Gewerbegebiet Am Sauberg abgeschlossen werden. Mitte November wurden die Bauarbeiten für die Grauen Flecken begonnen. In diesem Zuge wird aktuell noch der Kreyerberg, die Siedlerstraße bis Am Bogen sowie die Seifentalstraße Richtung Planetenwanderweg ausgebaut. Die Tiefbauarbeiten sollen dieses Jahr noch abgeschlossen werden.

Derzeit rechnen wir mit der kompletten Übergabe des Netzes im Q2 2024. Bis dahin werden noch alle Glasfasern durch die Fa. Syskom eingeblasen sowie die Netzebene 4 (Inhouse-Verkabelung) durch die Fa. Fischer Haustechnik fertiggestellt. Spätestens dann aber werden alle Firmen und Bürger der Stadt Ehrenfriedersdorf mit schnellem Internet versorgt sein.

Wichtig für alle Interessenten eines Internetanschlusses über das neue Glasfasernetz. Die eins energie schaltet seit ca. 5 Wochen nach und nach alle Kunden aktiv, bei denen die Infrastruktur fertig gebaut ist und die bereits einen Vertrag mit eins energie abgeschlossen haben. Vorrangig betrifft dies das